



Burger Ballspiel Club 08 e.V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Burger Ballspiel Club 08 e. V. (nachfolgend Verein genannt) vom 01.01.2016

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Aufnahmegebühr und des Beitrages. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitglieder-versammlung geändert werden.

§ 2 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag zu entrichten. Der Aufnahmebeitrag beträgt bei

- Kindern, Schülern, Jugendlichen unter 18 Jahre, Rentnern, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige (mit Nachweis) 5,00 EUR
- Erwachsene (aktiv und passiv) 10,00 EUR

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

- Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre 72,00 EUR
- Erwachsene (aktiv) 120,00 EUR
- Erwachsene (passiv) 84,00 EUR
- Rentner; Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige (mit Nachweis) 84,00 EUR
- Familienbeitrag (Familien, Alleinerziehende, eheähnliche Lebensgemeinschaften jeweils in einem gemeinsamen Haushalt) 144,00 EUR
- Ehrenmitglieder beitragsfrei
- Trainer, die vom Vorstand berufen werden (Voraussetzung für die Beitragsfreiheit ist die Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses) beitragsfrei
- Schiedsrichter (aktiv) und Schiedsrichterbeobachter, die eine vom Vorstand vorgegebene Anzahl an Spielen leiten/assistieren beitragsfrei

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Nachweisen vorgelegt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Ermäßigungen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung und Umlagen des Landessportbundes Sachsen Anhalt (LSB) in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
7. Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen im Ausnahmefall entscheidet der Vorstand.
8. Beitragsfreie Mitglieder werden bei Familienmitgliedschaften nicht berücksichtigt.

§ 3 Einzug der Mitgliedsbeiträge

1. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich durch SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. März eines jeden Jahres, es sei denn, dass sachliche Gründe dem entgegen stehen. Diese Gründe sind dem Vorstand/der Geschäftsstelle vor der Beitragsfälligkeit bekannt zu geben.
2. Beitragskonto des Vereins ist:

IBAN: DE23810540000511001266
BIC: NOLADE21JEL
Geldinstitut: Sparkasse Jerichower Land.
3. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied die anfallenden fremden Gebühren berechnet.
4. Zur Deckung der Mehrkosten bei verspäteter Beitragszahlung werden zusätzlich 3,00 EUR erhoben.

§ 4 Berechnung des Mitgliedsbeitrages

1. Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden 1/12 des Jahresbeitrages nach § 2 der Beitragsordnung für jeden Mitgliedsmonat berechnet.
2. Anteilige Erstattungen bei Austritt aus dem Verein vor dem 31.12. werden nicht vorgenommen.

§ 5 Mitgliederdatei

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.01.2011 außer Kraft.